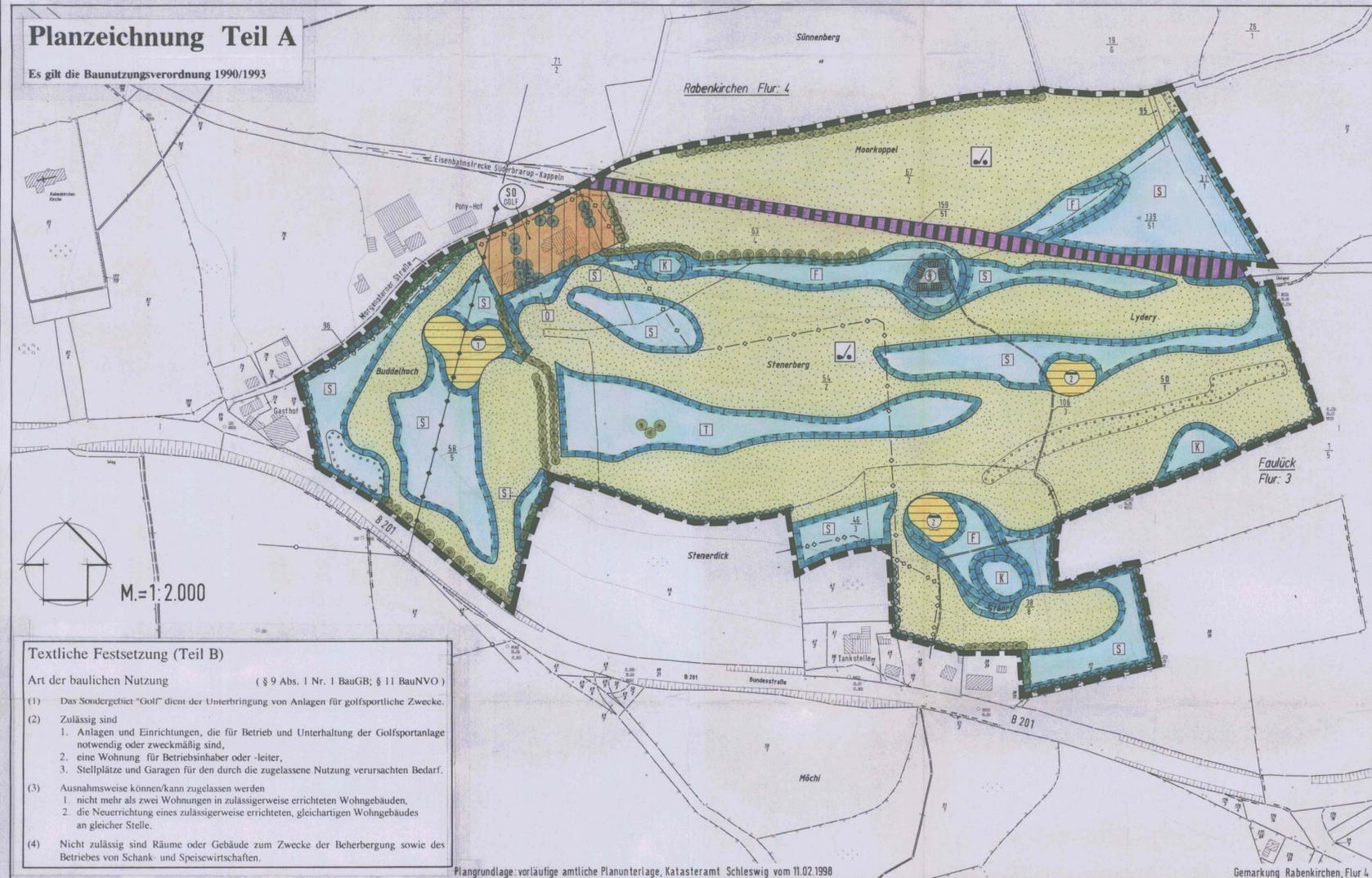


Satzung der Gemeinde Rabenkirchen - Faulück über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Golfplatz Stenerberg"

gelegen im Osten der Ortslage von Rabenkirchen, zwischen der Morgensterner Straße und der Bundesstraße 201

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.1998..... und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Golfplatz Stenerberg", gelegen im Osten der Ortslage von Rabenkirchen, zwischen der Morgensterner Straße und der Bundesstraße 201, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Textliche Festsetzung (Teil B)
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 11 BauNVO)
 (1) Das Sondergebiet "Golf" dient der Unterbringung von Anlagen für golfsportliche Zwecke.
 (2) Zulässig sind
 1. Anlagen und Einrichtungen, die für Betrieb und Unterhaltung der Golfanlage notwendig oder zweckmäßig sind,
 2. eine Wohnung für Betriebsinhaber oder -leiter,
 3. Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
 (3) Ausnahmsweise können/kann zugelassen werden
 1. nicht mehr als zwei Wohnungen in zulässigerweise errichteten Wohngebäuden,
 2. die Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle.
 (4) Nicht zulässig sind Räume oder Gebäude zum Zwecke der Beherbergung sowie des Betriebes von Schank- und Speisewirtschaften.

Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZVO 1990)

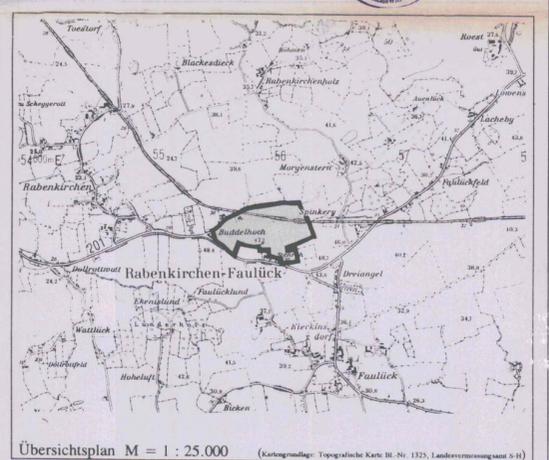
- I. Festsetzungen**
- 1. **Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 Sondergebiet Golf § 11 BauNVO
 - 7. **Flächen für die Abwasserbeseitigung** § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
 Fläche für Nachklärteich und Sammelteich für nachgeklärtes Abwasser und Drainagewasser
 Fläche für Drainagewasser-Sammelteich
 - 9. **Grünflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 private Grünfläche
 Golfplatz

13. **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Sukzessionsfläche
 - Sukzessionsfläche/Trockenrasen
 - Obstwiese
 - Feuchtbiotop (Feuchte Senke)
 - Kleingewässer
 - Baum erhalten
 - Baum anpflanzen
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Knick aufsetzen

15. **Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- II. Darstellungen ohne Normcharakter**
- vorhandene Bebauung
 - Elektro-Freileitung, 20 KV
 - Wasserversorgungsleitung DN 150
 - Verbandsleitung DN 200/300
 - Flurstücknummer, z.B. 54/2
 - vorhandene Flurstücksgrenze
- III. Nachrichtliche Übernahme** § 9 Abs. 6 BauGB
- gesetzlich geschütztes Biotop -Erlenbruch- § 15 a LNatSchG
 - vorhandener Knick § 15 b LNatSchG
 - Bahnlinie Kappeln-Süderbrarup
 - Sichtdreieck am Bahnübergang BÜV NE*
- * BÜV NE = Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundesigen Eisenbahnen (1984)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.1997..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.05.1998..... bis zum 08.06.1998..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.06.1998..... durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.1998..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.1998..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1998..... bis zum 13.08.1998..... während folgender Zeiten
 09.00 bis 16.00 Uhr, 09.00 bis 17.00 Uhr, 09.00 bis 17.00 Uhr, 09.00 bis 17.00 Uhr
 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, vom 08.07.1998..... bis zum 13.07.1998..... durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.10.1998..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 / § 4 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 / Nr. 3 BauGB durchgeführt.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.10.1998..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.10.1998..... gebilligt.
9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 22.05.1999..... Az.: 48/48..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den sattsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.05.1999..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.05.1999..... bestätigt.
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben (Ziffer 1-11) wird hiermit bescheinigt.
 Rabenkirchen-Faulück, 21.05.1999
 Bürgermeister
12. Der katastermäßige Bestand am 01.07.1998..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Schleswig, 28. Okt. 1998
 Leiter des Katasteramtes
13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 29.05.1999..... bis zum 21.06.1999..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.06.1999..... in Kraft getreten.
 Rabenkirchen-Faulück, 02.07.1999
 Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Golfplatz Stenerberg",

gelegen im Osten der Ortslage von Rabenkirchen, zwischen der Morgensterner Straße und der Bundesstraße 201.

Planzeichnung/Text

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück: **Planungsgruppe Plewa und Partner**
 St.Jürgenstraße 58-60 24937 Flensburg
 Tel. 0461/25481 Fax 0461/26348

Bearbeitungsstanz: **2. Ausfertigung**